



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0067/2025

Vorlage: AW/0082/2025					Datum: 01.12.2025						
Dezernat 4											
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.: 66.20/Wod				
Betreff:											
Anfrage der WGS-Fraktion zur Installierung einer schlafenden Ampel und Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h in der Arenberger Straße, Koblenz-Niederberg											
Gremienweg:											
18.12.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
TOP		öffentlich									

Antwort:

Zu Frage 1: Ist der Verwaltung die Situation in der Arenberger Straße bekannt?

Im Zuge der Arenberger-Straße steht Oberhalb der Einmündung Ellingstraße eine Fußgängerunterführung und in Höhe des Neudorfer Weges eine Fußgängerlichtsignalanlage zum Queren der Arenberger Straße zur Verfügung. Dazwischen befindet sich noch zwei Querungsstellen mit Mittelinsel (eine hiervon an der Einmündung Schnurgasse/Weiherplatz). Weiterhin sind am Kreisverkehrsplatz Friesenstraße mehrere Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) mit umfassender Beleuchtung, Schutzblinker (gelbes Blinklicht) und zum Teil Aufpflasterungen eingerichtet. Bei dem Abschnitt in Höhe des Weiherplatzes handelt es sich nicht um eine Unfallhäufungsstelle.

Zu Frage 2: Wie sieht die Verwaltung die Einrichtung einer schlafenden Ampel um die Kindergarten- und Schulkinder zu schützen?

Eine Prüfung zur Einrichtung einer Lichtsignalanlage erfolgte bereits in den vergangenen Jahren. Hierbei wurde ermittelt, dass der talwärts fahrende Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere Lastkraftwagen, einen zu kurzen Anhalteweg hat. Aufgrund der Kurvigkeit ist die für die Einrichtung einer Ampelanlage vorgeschriebene Sichtweite auf den rechten Fahrbahnrand nicht gegeben. Dies gilt ebenso für schlafende Ampeln und für Fußgängerüberwege (Zebrastreifen).

Zu Frage 3: Wenn nein, welche Hürden oder Vorgaben bestehen?

Siehe Frage 2

Zu Frage 4: Welche Vorschläge hat die Verwaltung um die Kindergarten- und Schulkinder, sowie andere Fußgänger zu schützen?

Im Schulwegplan Grundschule Niederberg sind Routenvorschläge von- und zur Grundschule Niederberg dargestellt. Auch werden dort besondere (Querungs-) Situationen erläutert. Bei Bedarf kann der Schulwegplan fortgeschrieben werden.

Zu Frage 5: Wie sieht die Verwaltung die Möglichkeit die 30er Zone zu erweitern?

Derzeit erfolgen eine Vielzahl von Verkehrsuntersuchungen zum neuen Wohnquartier Festungspark (Ellinger Höhe). Im Rahmen dieser wird, auch in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung eine Anpassung der zulässigen Geschwindigkeiten im Zuge der Arenberber Straße betrachtet. Die Prüfungen hierzu dauern noch an.

Zu Frage 6: Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten können von der Verwaltung realisiert werden, um die Verkehrssituation im genannten Bereich zu verbessern?

Abhängig der o.g. Prüfungen können bei einer Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit Anpassungen im Straßenraum erfolgen (z.B. vorgezogene Seitenräume, Reduzierung von Fahrspurbreiten, Lichtsignalanlage).